

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 647) über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte und den Betriebsübergang auf das Land, eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband (Burgenländisches Personalzuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz - Bgld. PBÜ-G) (Zahl 18 - 398) (Beilage 655).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte und den Betriebsübergang auf das Land, eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband (Burgenländisches Personalzuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz - Bgld. PBÜ-G) in seiner 30. Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der vom Berichterstatter Mag. Mezgolits gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte und den Betriebsübergang auf das Land, eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband (Burgenländisches Personalzuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz - Bgld. PBÜ-G) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2003

Der Berichterstatter:
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.